

A1 Grün denken, vor Ort handeln.

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 29.08.2023
Tagesordnungspunkt: 6. Kommunalwahlprogramm

Antragstext

1 Einleitung

In den Städten, Gemeinden und Landkreisen wird Politik konkret gestaltet und erlebt. Hier begegnen uns die Herausforderungen ganz handfest, hier laufen Probleme auf und werden gelöst.

Im Angesicht des demografischen Wandels und den sich verändernden klimatischen Bedingungen sieht sich Sachsen-Anhalt vor Herausforderungen, die nur durch eine vorausschauende und ganzheitliche Kommunalpolitik bewältigt werden können. Dafür treten wir Bündnisgrüne in Sachsen-Anhalt zur Kommunalwahl 2024 an.

Mit diesem Rahmenprogramm zur Kommunalwahl legen wir einen umfassenden Plan vor, wie wir lebenswerte Städte und gesunde Gemeinden schaffen, die den Menschen in all ihren Lebensbereichen gerecht werden. Von der Bewältigung des demografischen Wandels über den Ausbau Erneuerbarer Energien bis hin zur Schaffung nachhaltiger Verkehrslösungen – unsere Vision ist es, Kommunen zu schaffen, die resistent gegen die klimatischen Veränderungen sind und gleichzeitig sozial gerecht, vielfältig und inklusiv sind. In ländlichen Räumen von Sachsen-Anhalt wird ein spürbarer Rückgang der Einwohner*innenzahl bis 2035 erwartet. Dies hat Auswirkungen auf Bildung, Infrastruktur, soziale Dienste und Gemeinschaften. In diesem Programm werden gezielte Maßnahmen vorgestellt, um die ländlichen Räume zu beleben, junge Familien zu fördern, Fachkräfte anzuziehen und die Vielfalt der Gemeinschaften zu bewahren.

Gleichzeitig wird die Bedeutung des Klimaschutzes hervorgehoben, da zunehmende Hitze, Dürre und Starkregenereignisse schon jetzt real sind und eine zu lösende Herausforderung für unsere Gesellschaft sind. Die Förderung erneuerbarer Energien, klimaresiliente Stadtplanung und Maßnahmen zur Reduzierung von Umweltverschmutzung sind zentrale Elemente unseres Plans. Dabei ist Wohnen ein grundlegendes Bedürfnis jedes Menschen. Dieses Programm setzt sich für sozialen Wohnungsbau ein, der ökologisch ausgerichtet ist und den Bedürfnissen der Menschen jeden Alters gerecht wird. Dabei werden alternative Wohnformen unterstützt, um eine vielfältige und nachhaltige Wohnlandschaft zu schaffen. Kommunale Bildungslandschaften zu erhalten und stärken ist in Zeiten einer fatalen Bildungspolitik auf Landesebene eine Herausforderung. Ungeachtet dessen sind für uns Bündnisgrüne moderne, sanierte und möglichst wohnortnahe Bildungseinrichtungen der Garant für den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen.

Unser Programm strebt nach transparenten kommunalen Finanzen, die den Zielen der Nachhaltigen Entwicklung entsprechen. Wir sehen die hohe Bedeutung des sozialen Zusammenhalts und setzen uns für eine vielfältige Kulturpolitik ein, die Menschen zur aktiven Mitgestaltung ermutigt. Die kommenden Jahre bieten die Möglichkeit, eine positive Veränderung auf kommunaler Ebene herbeizuführen. Dieses Programm ist eine Blaupause für eine zukunftsorientierte, nachhaltige und

41 inklusive Kommunalentwicklung in Sachsen-Anhalt. Wir wollen gemeinsam mit allen
42 Menschen die Weichen für eine lebenswerte und erfolgreiche Zukunft unserer
43 Städte, Gemeinden und Dörfer stellen.

44 2 Kommunalentwicklung

45 2.1 Lebenswerte Städte & Kommunen – Lebendige und sichere 46 Orte

47 Die ländlichen Räume in Sachsen-Anhalt sind besonders betroffen vom
48 demografischen Wandel, das bedeutet die ältere Generation verschwindet und es
49 sind nicht mehr genügend junge Menschen da. Die 7. Regionalisierte
50 Bevölkerungsprognose geht in Sachsen-Anhalt von einem Rückgang der Einwohnerzahl
51 um 13 % bis 2035 aus. Das hat große Auswirkungen auf die verschiedensten
52 Bereiche.

53 Wir wollen sicherstellen, dass die Investitionen in gute und moderne Schulen und
54 Kindertagesstätten, auch vielen Kindern zugute kommen, und Fachpersonal
55 verfügbar ist, um sie zu begleiten und zu lehren. Wir wollen sicherstellen, dass
56 gute Straßen, Infrastruktur und öffentlicher Nahverkehr erhalten werden, weil
57 Menschen da sind, die die Angebote nutzen.

58 Wir brauchen Fachkräfte, um unsere Wirtschaftskraft zu erhalten und wir brauchen
59 Fachkräfte in den sozialen Bereichen, damit die Fachkräfte in der Wirtschaft
60 ihre Angehörigen, egal ob jung oder alt, gut und sicher betreut wissen.

61 Wir stehen vor einem tiefgreifenden Wandel, der sich noch verstärken wird - wenn
62 wir ihm nicht mit politischen Maßnahmen entgegenwirken. Wir wollen das. Deshalb
63 wollen wir Zuwanderung - aus allen Bundesländern und auch aus dem Ausland. Wir
64 wollen deshalb innerhalb der Kommunen eine Kultur fördern, in der alle Menschen,
65 die schon da sind oder noch kommen werden, vorurteilsfrei willkommen sind. Damit
66 ein gutes Ankommen möglich ist, wollen wir Freiwillige Feuerwehren und Vereine
67 besonders fördern, die Neubürger*innen aufnehmen und sie in ihrem Ankommen
68 unterstützen. Die Alternative sind aussterbende Orte.

69
70 Zu lebendigen Orten gehört auch eine vielfältige politische Teilhabe. Etabliert
71 ist in unserer kommunalen Demokratie die politische Mitwirkung und Teilhabe über
72 Vertretungen (repräsentativ), und über Bürger*innenbegehren bzw. -entscheide
73 (direkt). Wir wollen auf kommunaler Ebene zur politischen Beteiligung ergänzend
74 beratende Bürger*innenräte ermöglichen. In diesen gelosten Gremien beraten
75 Menschen themenbezogen als die Expert*innen für ihre Lebensrealitäten die
76 entsprechenden Vertretungen. Daraus entstehende Handlungsempfehlungen sind
77 parteiübergreifend, lebensnah und sachorientiert. Sie dienen der weiteren
78 Verwendung in repräsentativer oder direkt-demokratischer Teilhabe mit
79 Abstimmungsverfahren.

80 2.2 Lebenswerte Städte & Kommunen – Klimaresilienz und 81 Klimaanpassung

82 Alle wissenschaftlichen Studien prognostizieren für Sachsen-Anhalt eine Zunahme
83 von Hitze- und Dürreperioden und eine Zunahme von lokalen Starkregenereignissen.

84 Wir setzen uns für präventive Maßnahmen ein, um die Auswirkungen des
85 Klimawandels abzumildern. Dazu gehören Maßnahmen, die in Städten und Dörfern
86 Hitze abmildern können wie die Schaffung einer blau-grünen Infrastruktur durch
87 Straßenbäume, Dach- und Fassadenbegrünung sowie Frei- und Wasserflächen. Der
88 Schutz vor Starkregen und das Auffangen von Regenwasser durch modernes
89 Wassermanagement nach dem Prinzip der „Schwammstadt“ ist dabei der leitende
90 Gedanke und analog in den ländlichen Räumen "Schwammlandschaft". Dies beinhaltet
91 insbesondere die Schaffung von Retentionsflächen, naturnahen
92 Wasserrückhaltebecken und die Renaturierung von Gewässern zur Vorbeugung von
93 Überschwemmungen und zur Unterstützung der Grundwasserneubildung, sowie die
94 Renaturierung von Gewässern und Auenlandschaften und die Begrünung von
95 Freiflächen und landwirtschaftlichen Flächen mit Hecken und Bäumen (z.B.
96 Agroforst), um ihre natürlichen Funktionen zu stärken.

97 Um Oberflächenwasser gezielt zurückzuhalten und Versickerungsmöglichkeiten zu
98 schaffen, setzen wir uns für die Schaffung von Rückhaltebecken, die
99 Renaturierung von Gewässern sowie für die Wiederbelebung von Dorfbrunnen ein.

100 Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Gewährleistung einer ausreichenden
101 Löschwasserversorgung in den Kommunen. Das Ehrenamt der Freiwilligen Feuerwehren
102 in den ländlichen Räumen kann gar nicht hoch genug gewürdigt werden. Deshalb ist
103 es für uns eine Selbstverständlichkeit, dass ausreichend Löschwasser zur
104 Verfügung steht. Gerade in ländlichen Räumen kann dies nicht immer über
105 Hydranten erreicht werden. Zusätzliche Entnahmestellen aus Zisternen, Teichen
106 oder anderen Behältern sind vielerorts notwendig. Wir setzen uns dafür ein, dass
107 die Kommunen ihrer Pflichtaufgabe nachkommen und orientieren uns beim Bedarf am
108 Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Gas- und Wasserverbandes (DVGW).

109 Auch die Infrastruktur der Straße muss zukünftig anders gestaltet werden: Dort,
110 wo es möglich und sinnvoll ist, sollen Tiefbeete oder Rigolen zur Straßen- und
111 Gehwegentwässerung Hochborde zur Wasserabführung ersetzen.

112 Weil wir in Sachsen-Anhalt ein großes Wasserproblem haben, ist Oberflächenwasser
113 gezielt zurückzuhalten und Versickerungsmöglichkeiten zu schaffen. Wir setzen
114 uns für die Schaffung von naturnahen Rückhaltebecken und die Renaturierung von
115 Gewässern ein. Insbesondere unterstützen wir Bestrebungen in der Landwirtschaft,
116 auf ihren Flächen Wasserrückhaltebecken zur eigenen Nutzung für Bewässerung
117 schwerpunktmäßig von Obst, Gemüse und Kartoffeln zu schaffen, sofern diese als
118 naturnahe und nicht versiegelte Gewässer angelegt werden.

119 Die Vermüllung unserer Umwelt, Gewässer bis hin zu den Weltmeeren ist ein
120 massives Problem. Hier heißt es global denken und lokal handeln. Die Stadt
121 Tübingen hat mit einer kommunalen Einwegsteuer das Müllproblem massiv reduziert.
122 Wir wollen diesen erfolgreichen Weg ebenfalls beschreiten.

123 2.3 Wohnungs(neu)bau – sozial, familienfreundlich und 124 ökologisch

125 Wir setzen uns im Bereich des Wohnungsbaus für eine soziale und ökologische
126 Ausrichtung ein. Dabei geht für uns die Erhaltung und Wiederbelebung vorhandener
127 und insbesondere der denkmalgeschützten Bausubstanz vor Neubau. Zusammen mit dem
128 Denkmalschutz erarbeiten wir tragfähige Konzepte für die Wiederbelebung
129 historischer Bausubstanz, insbesondere auch in den ländlichen Räumen. Unser Ziel

130 ist es, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, der den Bedürfnissen der Menschen
131 gerecht wird und zugleich klima- und umweltfreundlich ist.

132 Wir legen großen Wert auf ökologischen Wohnungsbau. Wir unterstützen den Einsatz
133 erneuerbarer Energien wie Solarenergie und fördern energetische Sanierungen von
134 Bestandsgebäuden. Zudem setzen wir uns für den Einsatz umweltfreundlicher
135 Baumaterialien und eine nachhaltige Bauweise ein, um den ökologischen Fußabdruck
136 unserer Wohngebäude zu minimieren.

137 Mit den kommunalen Wohnungsbauunternehmen und -genossenschaften soll auf die
138 bedarfsorientierte Zusammenlegung von kleineren Wohnungen zu größeren,
139 familienfreundlicheren Wohnungen hingewirkt werden. Sie sollen geeignete
140 barrierefreie und bezahlbare Wohnmöglichkeiten für Senior*innen und Familien
141 vorhalten und neu schaffen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden insbesondere darauf
142 drängen, dass alle verfügbaren Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau
143 abgerufen werden, dort wo ein Bedarf existiert und erkannt wurde. Eine Wohnung
144 mit Stromversorgung und Heizung sind Grundlage für Teilhabe. Daher setzen wir
145 uns dafür ein, dass Stromsperrungen durch kommunale Versorgungsunternehmen nicht
146 erfolgen.

147 Wir setzen uns für eine verbindliche 20%-Quotierung von barrierefreiem Wohnraum
148 bei Neu- und Sanierungsbaumaßnahmen ein. Der Verkauf und die Vermietung von
149 barrierefreiem Wohnraum soll über ein freiwilliges Poolsystem für Menschen mit
150 akutem Bedarf gelenkt werden. Das erleichtert das Auffinden von verfügbaren
151 barrierefreiem Wohnraum.

152 Wir möchten sicherstellen, dass Wohnungen für alle Menschen zugänglich und
153 nutzbar sind, unabhängig von ihrer körperlichen Verfassung.

154

155 Wir möchten weiterhin sicherstellen, dass Wohnen für alle bezahlbar bleibt. Dazu
156 setzen wir uns für die Bereitstellung von bezahlbaren Mietwohnungen sowie den
157 Erhalt und die Modernisierung des sozialen Wohnungsbaus ein. Zu diesem Zweck
158 sprechen wir uns auch für die Instrumente Erbbaurecht und Erbbaupacht aus.

159 2.4 Alternative Wohnformen

160 Wir erkennen an, dass die traditionellen Wohnmodelle nicht für jeden Menschen
161 geeignet sind und dass es eine wachsende Nachfrage nach flexibleren und
162 gemeinschaftlichen Wohnkonzepten gibt. Deshalb setzen wir uns für die
163 Unterstützung und Entwicklung von alternativen Wohnformen ein.

164 Gemeinschaftliches Wohnen bietet die Möglichkeit, Wohnraum gemeinsam zu nutzen
165 und ein aktives Miteinander zu gestalten. Dies umfasst beispielsweise
166 Mehrgenerationenhäuser, in denen unterschiedliche Altersgruppen unter einem Dach
167 leben und voneinander profitieren können. Ebenso fördern wir das Zusammenleben
168 von Menschen mit ähnlichen Interessen oder Lebensstilen, wie beispielsweise
169 Wohngemeinschaften oder gemeinschaftliche Wohnprojekte (sogenannte
170 Hausprojekte).

171 Darüber hinaus setzen wir uns für alternative Wohnkonzepte wie Tiny Houses,
172 Bauwägen und Modulhäuser ein. Diese bieten kostengünstigen und
173 ressourcenschonenden Wohnraum, der flexibel an verschiedene Bedürfnisse und
174 Lebenssituationen angepasst werden kann. Durch die Förderung solcher innovativen

175 Wohnmodelle möchten wir alternative Wohnmöglichkeiten schaffen und legalisieren,
176 die bezahlbar, nachhaltig und sozial verträglich sind.

177 Ein weiteres wichtiges Anliegen ist die Förderung von genossenschaftlichem
178 Wohnen. Genossenschaften sowie städtische Wohnungsunternehmen ermöglichen den
179 Bewohner*innen eine aktive Teilhabe am Wohnprojekt und bieten langfristige
180 Sicherheit sowie Mitbestimmungsmöglichkeiten. Wir unterstützen die Gründung und
181 den Ausbau von genossenschaftlichen Wohnprojekten, um eine breite Vielfalt an
182 Wohnmöglichkeiten zu schaffen.

183 Neben diesen genannten alternativen Wohnformen ist es uns ein Anliegen,
184 bestehende Leerstände und Brachflächen zu nutzen und umzufunktionieren. Durch
185 die Umnutzung von leerstehenden Gebäuden oder die Konversion von Industrie- und
186 Gewerbegebieten können wir wertvollen Wohnraum schaffen und gleichzeitig die
187 Nachverdichtung bei gleichzeitiger ökologischer Aufwertung in bereits bebauten
188 Gebieten reduzieren.

189 2.5 Soziale Quartiersplanung der Kommunen

190 Im Kontext der Raumplanung legen wir großen Wert auf soziale Aspekte. Unser Ziel
191 ist es, lebenswerte und inklusive Gemeinden zu schaffen, in denen sich alle
192 Menschen willkommen und wohlfühlen. Dabei berücksichtigen wir insbesondere die
193 Bedürfnisse von benachteiligten Gruppen und setzen uns für soziale Gerechtigkeit
194 ein.

195
196 Bei der Planung neuer und Umgestaltung bestehender Wohngebiete achten wir auf
197 eine ganzheitliche Quartiers- bzw. Bebauungsplanentwicklung sowie auf eine
198 Bürger*innenbeteiligung, die so viele Menschen wie möglich erreicht. Denn
199 Raumplanung für eine gute Zukunft muss die Bedürfnisse aller Menschen
200 berücksichtigen. Sie soll dazu führen, dass sich Menschen unterschiedlicher
201 Generationen und Herkunft leichter begegnen können. Dazu gehört eine möglichst
202 barrierefreie Planung von Geh- und Radwegen sowie Straßen und öffentliche
203 Gebäude.

204
205 Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Förderung von sozialen Initiativen und
206 Vereinen. Wir unterstützen ehrenamtliches Engagement und setzen uns dafür ein,
207 dass Bürger*innen die Möglichkeit haben, aktiv am gesellschaftlichen Leben
208 teilzunehmen und sich einzubringen. Dies stärkt den sozialen Zusammenhalt in
209 unseren Gemeinden und fördert das Miteinander.

210
211 Neben Wohnraum berücksichtigen wir die Schaffung von sozialen Infrastrukturen
212 wie Kindergärten, Schulen, Nahversorgungsmöglichkeiten, Gesundheitseinrichtungen
213 und Grünflächen.

214
215 Darüber hinaus sollten neue Quartiere nur dort geschaffen werden, wo bereits
216 oder in naher Zukunft Öffentlicher Verkehr eine klimaschonende Mobilität
217 ermöglicht.

218 Wir setzen uns für die Förderung von sozialen Angeboten und Dienstleistungen
219 ein. Wir möchten sicherstellen, dass unsere Gemeinden über eine vielfältige
220 soziale Infrastruktur verfügen, die den Bedürfnissen der Bewohner*innen gerecht
221 wird. Dazu zählen unter anderem Angebote im Bereich der Kinderbetreuung, der

222 Jugend- und Seniorenarbeit, der Integration von Migrant*innen sowie der
223 Unterstützung von benachteiligten Gruppen.

224 3 Klimaschutz

225 3.1 Flächen ausweisen – vom Bebauungsplan zur Regionalen 226 Planungsgemeinschaft

227 Um den Ausbau erneuerbarer Energien voranzutreiben, ist es wichtig, geeignete
228 Flächen für deren Nutzung auszuweisen. Hierbei setzen wir uns für das Netto-0-
229 Flächenziel ein, um Versiegelung und Landschaftsverbrauch zu minimieren.

230 Statt einer zersiedelten Bebauung streben wir eine gezielte Flächennutzung an,
231 die den Anforderungen des Regionalen Entwicklungsplans (REP) entspricht. Durch
232 eine konsequente Umsetzung des REP können wir Flächen für erneuerbare Energien
233 ausweisen, ohne dabei wertvolle landwirtschaftliche oder natürliche Flächen
234 unnötig zu beeinträchtigen. Dafür bieten sich auch besonders vertikale
235 Photovoltaik-Anlagen an.

236 Wir wollen die Umwandlung von Flächen für den Bau von Photovoltaik-Anlagen,
237 Windparks und anderen erneuerbaren Energieprojekten vorantreiben. Hierbei achten
238 wir darauf, dass die Planung und Umsetzung im Einklang mit ökologischen und
239 landschaftsplanerischen Aspekten steht. Naturschutzgebiete und ökologisch
240 sensible Gebiete sollen dabei geschützt und nicht beeinträchtigt werden. Dafür
241 sollten die Kommunen auch Solarkataster erstellen lassen.

242 Durch die große Wirtschaftlichkeit von Freiflächenphotovoltaik, zu der auch
243 Agri-PV zählt, gibt es auch eine große Nachfrage nach Acker- und
244 Grünlandflächen. Wir werden deshalb in den Gemeinden initiieren, dass dort
245 gemeindliche PV-Konzepte mit Positiv- und Ausschlusskriterien für den Standort
246 und projektbezogene Bedingungen erarbeitet und vorhabensbezogen als
247 Voraussetzung für den B-Plan angewendet werden. Bei der Privilegierung von
248 Freiflächenphotovoltaik setzen wir uns dafür ein, dass auch bei diesen Flächen
249 die Gemeinde einen Einfluss auf die Gestaltung derartiger Anlagen hat und die
250 Belange der Bewohner*innen angrenzender Wohnbebauungen Beachtung finden.

251 Zudem setzen wir uns dafür ein, dass eine dezentrale Energieerzeugung gefördert
252 wird. Durch die Ausweisung von Flächen für erneuerbare Energien in der Nähe von
253 Siedlungsgebieten können kurze Transportwege und eine effiziente Nutzung der
254 erzeugten Energie gewährleistet werden. Dies stärkt auch die regionale
255 Wertschöpfung und schafft Arbeitsplätze vor Ort.

256 Wie befürworten deshalb Windparks, Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie Agri-
257 Photovoltaikanlagen in den Kommunen Sachsen-Anhalts. Dabei sollten jedoch die
258 Kommunen vor Ort finanziell beteiligt werden sowie hohe ökologische Standards
259 gelten, die über die Eingriffs- und Ausgleichsflächen hinausgehen. Dafür sollten
260 die Kommunen sowie die Regionalen Planungsgemeinschaften verstärkt geeignete
261 Flächen in Verbindung mit verbindlichen Kriterien ausweisen.

262 Der Bund hat mit dem Klimaanpassungsgesetz eine Vorlage geleistet, auf deren
263 Grundlage wir uns für eine kommunale Klimaanpassungsstrategie inkl.

264 Hitzeschutzplan einsetzen. Dieser muss in der Stadtplanung konsequent
265 berücksichtigt werden.

266 3.2 finanzielle Beteiligung der Kommunen an EE-Projekten

267 Die finanzielle Beteiligung der Kommunen an erneuerbaren Energieprojekten ist
268 ein wesentlicher Aspekt, um den Ausbau nachhaltiger Energiequellen
269 voranzutreiben. Wir setzen uns dafür ein, dass Kommunen die Möglichkeit
270 erhalten, sich aktiv an solchen Projekten zu beteiligen und dadurch sowohl
271 ökologische als auch ökonomische Vorteile zu erlangen. Insbesondere sorgen wir
272 dafür, dass kommunale Energieunternehmen wie die Stadtwerke aktiv die
273 Energiewende vor Ort vorantreiben, durch eigene Erzeugung regenerativer Energien
274 sowie durch Beratungsangebote für die Bevölkerung. Wir sorgen dafür, dass die
275 Stadtwerke in kommunaler Hand bleiben.

276 Durch finanzielle Beteiligungen können Kommunen direkte Mitbestimmung und
277 Kontrolle über die Entwicklung und Umsetzung von erneuerbaren Energieprojekten
278 erlangen. Dies ermöglicht es ihnen, die Energiewende auf lokaler Ebene
279 mitzugestalten und die Nutzung erneuerbarer Energien in ihrer Gemeinde
280 voranzutreiben. Dabei kann es sich beispielsweise um Investitionen in Solar-
281 oder Windenergieanlagen handeln, bei denen die Kommunen selbst als
282 Teilhaber*innen auftreten.

283 Darüber hinaus ermöglicht die finanzielle Beteiligung der Kommunen an
284 erneuerbaren Energieprojekten eine langfristige Einnahmequelle. Durch die
285 Erzeugung und den Verkauf von sauberem Strom können die Kommunen ihre
286 finanzielle Unabhängigkeit stärken und Mittel für weitere nachhaltige Projekte
287 generieren. Dies eröffnet auch die Möglichkeit, die Gewinne in die Förderung von
288 Energieeffizienzmaßnahmen, die Unterstützung von sozialen Projekten oder die
289 Verbesserung der Infrastruktur zu investieren.

290 Auch Bürger*innenstrom sollte stärker in den Fokus genommen werden. Durch die
291 günstige Direktvermarktung an Anlieger*innen können die Akzeptanz aber auch der
292 günstige Strom- und Wärmebezug für die Bürger*innen geschaffen werden.

293 Unser Ziel ist es, den Kommunen die finanzielle Beteiligung an erneuerbaren
294 Energieprojekten zu erleichtern und sie dabei zu unterstützen, ihre
295 Energiewendeziele zu erreichen. Wir möchten die Vorteile der erneuerbaren
296 Energien in den Gemeinden stärken und gleichzeitig die finanzielle Stabilität
297 und Nachhaltigkeit der Kommunen fördern. Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen
298 Kommunen, Energieversorgern und Bürger*innen können wir eine erfolgreiche
299 Energiewende auf lokaler Ebene erreichen.

300 Wir treiben die Wärmewende in den Kommunen aktiv voran. Vor allem in
301 geschlossenen Denkmalbeständen wird der Fernwärmenutzung eine zentrale Bedeutung
302 zukommen müssen. Wir unterstützen unsere Stadtwerke beim Ausbau entsprechender
303 Fernwärmenetze. Die kommunale Wärmeplanung muss auch Möglichkeiten zur Nutzung
304 oberer Grundwasserschichten zur Wärmeerzeugung mit den besonders effizienten
305 Wasser-Wasser-Wärmepumpen in Betracht ziehen, hierfür die nötigen geologischen
306 Informationen erarbeiten, öffentlich bereitstellen und Hauseigentümer*innen
307 entsprechende Beratungsangebote machen.

308 Wir setzen uns für Erleichterungen für Balkonkraftwerke (Steckersolargeräte)
309 ein. Dazu gehört neben der Sensibilisierung der Vermieter*innen ein kommunales
310 Förderprogramm.

311 3.3 Flächenentsiegelung

312 Wir setzen uns dafür ein, die Flächenversiegelung zu reduzieren und den Prozess
313 der Flächenentsiegelung voranzutreiben. Dies ist ein wichtiges Anliegen im
314 Bereich des Klimaschutzes und der nachhaltigen Kommunenentwicklung.

315 Um die Flächenversiegelung zu reduzieren, fördern wir eine
316 verantwortungsbewusste und vorausschauende Stadt- und Gemeindeplanung. Dabei
317 liegt der Fokus auf einer nachhaltigen Nutzung bereits versiegelter Flächen und
318 der Vermeidung von weiterer Versiegelung. Wir möchten Brachflächen
319 revitalisieren und vorhandene versiegelte Flächen sinnvoll nutzen, um den
320 Flächenverbrauch zu minimieren.

321 Gleichzeitig setzen wir uns für die Flächenentsiegelung ein, indem wir
322 versiegelte Flächen zurückgewinnen und in natürliche oder durchlässige
323 Oberflächen umwandeln. Dies trägt zur Verbesserung des Wasserhaushalts, zur
324 Förderung der Biodiversität und zur Schaffung von Grünflächen bei. Dabei ist uns
325 die enge Zusammenarbeit mit Bürger*innen, lokalen Organisationen und
326 Expert*innen wichtig, um die Akzeptanz und Unterstützung für diese Maßnahmen zu
327 gewährleisten.

328 4. Umweltschutz, Biodiversität, Landwirtschaft 329 und naturnaher Tourismus

330 4.1. Förderung der Biodiversität

331 Neben der Klimakrise bedroht vor allem der Rückgang der Biodiversität unsere
332 Lebensgrundlagen. Gerade vor Ort, auf kommunaler Ebene, bestehen zahlreiche
333 Möglichkeiten, die Biodiversität zu schützen und zu fördern.
334 Die Pflege kommunaler Grünflächen, aber auch die Bewirtschaftung von
335 Straßenbegleitflächen, ist auf biologische Vielfalt und den Insektenschutz
336 auszurichten. Wir unterstützen nachdrücklich, dass sich unsere Kommunen dem
337 Bündnis Kommunen für die biologische Vielfalt anschließen, dem bereits 367
338 deutsche Städte, Gemeinden und Landkreise angehören, und in dem die dazu
339 erforderlichen Erfahrungen und Kompetenzen ausgetauscht werden können.
340 Wir wollen kommunale Wohnungsunternehmen unterstützen, ihre Grünflächen
341 Mieter*innen zur eigenen Gestaltung zu überlassen. Durch Mieter*innengärten
342 werden Umweltbildung und Eigeninitiative, Miteinander, Nachhaltigkeit und
343 Erholung gefördert. Gleichzeitig bieten kleinteilige Gartenräume Rückzugsorte
344 und Lebensräume für Insekten und Kleinlebewesen. Bei Teilflächen öffentlicher
345 Flurstücke, die von Landwirtschaftsbetrieben unter den Pflug genommen wurden
346 (z.B. an Wegrändern, Uferstreifen, etc.), setzen wir uns dafür ein, dass ehemals
347 überpflügte Flurstücke Orte der Artenvielfalt werden und Kommunen dies aktiv
348 angehen. Die zunehmende "Veräunung der Landstaff" stellt ein immer größer
349 werdendes Problem für die freie und ungehinderte Durchquerung der Landschaft
350 durch Wild dar. Wir setzen uns dafür ein, dass die Kommunen sowohl die
351 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, als auch die Errichter*innen von Umzäunungen

352 für die Bedürfnisse der Wildtiere sensibilisieren und eine Habitatvernetzung
353 stärker berücksichtigen.

354 4.2. Öffentliche Flächen gemeinwohlorientiert bewirtschaften

355 Unbebaute Grundstücke in kommunalem Eigentum sollen grundsätzlich
356 gemeinwohlorientierten, und vorrangig ökologischen Funktionen dienen. Bei
357 Verpachtungen landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Flächen müssen
358 strenge Vorgaben gelten. Wir setzen uns dafür ein, dass die im öffentlichen
359 Eigentum befindlichen land- und forstwirtschaftlichen Flächen von den Kommunen
360 nach Gemeinwohlkriterien verpachtet werden und sich an bereits bewährten
361 Initiativen und deren Kriterien orientieren. Kriterien können z.B. sein: der
362 Aufbau von Feldgehölzen mit hohem Wert für die Artenvielfalt (z.B. Streuobst,
363 Wildrosen), Blühstreifen, vielgliedrige Fruchtfolgen von mindestens 5
364 Fruchtfolgegliedern und der Verzicht auf chemisch-synthetische
365 Pflanzenschutzmittel. Bei kommunalen forstwirtschaftlichen Flächen wollen wir
366 den Aufbau von Laubmischwäldern mit Obst- und Wildobstbäumen und einem Anteil
367 von mindestens 10% unbewirtschafteter Fläche. Wir setzen uns dafür ein, dass
368 diese Vorgaben bei Neuverpachtungen und bei der Verlängerung auslaufender
369 Pachtverträge umgesetzt werden und die Möglichkeit bei allen kommunalen
370 Verpachtungen entsprechende Beratungsangebote in Anspruch zu
371 nehmen, kommuniziert und unterstützt werden. Gemeinwohlorientierte Nutzungen
372 durch lokale Vereine wie Streuobstvereine, urban Gardening und solidarische
373 Landwirtschaft müssen grundsätzlich Vorrang haben. Einen Verkauf öffentlicher
374 kommunaler Flächen werden wir nicht unterstützen.

375 4.3. Naturnaher Tourismus

376 Wir wollen naturnahen Tourismus und Umweltbildung fördern. Wir setzen uns ein
377 für einen flächendeckenden naturverträglichen Tourismus, an dem alle Orte Anteil
378 haben, beispielsweise durch den Ausbau von Weitwander- oder Radwegen und Loipen,
379 anstelle sogenannter „Leuchtturmprojekte“, die vor allem den Massentourismus
380 ansprechen sollen.

381 4.4. Stärkung des kommunalen Umwelt- und Tierschutzes

382 Die Einhaltung von Natur- und Tierschutzgesetzen ist eines unserer Kernanliegen
383 und wir unterstützen die Natur- und Tierschutzverbände bei ihrem Streiten dafür.
384 Verstöße gegen Naturschutzgesetze, wie etwa das Roden von Streuobstbeständen,
385 Entfernen von Wildheckenstrukturen, müssen durch die zuständigen Kreisbehörden
386 konsequent verfolgt werden. In den letzten Jahren haben Berichte über
387 tierquälereisiche Haltungsbedingungen in einigen nutztierhaltenden Betrieben
388 schockiert. Wir fordern vollumfängliche intensive und, wie vorgeschrieben,
389 unangekündigte veterinärmedizinische tierschutzrechtliche Kontrollen durch die
390 zuständigen Veterinärbehörden. Der Tierschutz muss unbedingt eingehalten werden,
391 auch um solche Landwirtinnen und Landwirte, die gut und fair Lebensmittel
392 produzieren vor dem Imageschaden durch schwarze Schafe zu bewahren. Die
393 kommunalen Aufsichtsbehörden müssen dazu finanziell gestärkt und mit ausreichend
394 Personal ausgestattet werden. Dafür fordern wir, dass die Kommunen befähigt
395 werden kostendeckende Gebühren zu erheben. Festsetzung und Umsetzung von
396 ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen müssen vollständig im

397 Kompensationsverzeichnis verzeichnet und im Internet öffentlich transparent
398 gemacht zugänglich gemacht werden. Die Kommunen sollen dazu ihrer Pflicht
399 nachkommen, die erforderlichen Daten der zuständigen Landesbehörden regelmäßig
400 und zeitnah zu übermitteln.4.5 ErnährungswendeWir setzen uns dafür ein, dass die
401 Kreise, Gemeinden und Städte bevorzug in der Gemeinschaftsverpflegung (z.B.
402 Kitas und Schulmensen, Senioreneinrichtungen) und bei öffentlichen
403 Veranstaltungen vermehrt Gerichte und Lebensmittel aus klimaangepasste Pflanzen
404 (z.B. Buchweizen, Linsen und Kichererbsen) und anderen regional und saisonal
405 erzeugte Lebensmittel auf den Teller bringen.

406

407 Darüber hinaus setzen wir uns für das Konzept der „Essbaren Städte“ ein.

408 4 Mobilität

409 4.1 Öffentlicher Personennahverkehr

410 Ein zentraler Bestandteil unserer Verkehrspolitik ist die Weiterentwicklung des
411 Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Sachsen-Anhalt. Wir sind uns bewusst,
412 dass es Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Räumen gibt und setzen
413 uns dafür ein, diese Disparitäten zu überwinden und ein gut ausgebautes und
414 attraktives öffentliches Verkehrsnetz in allen Regionen zu schaffen.

415 In den ländlichen Räumen möchten wir den ÖPNV so gestalten, dass er den
416 Bedürfnissen der Menschen gerecht wird. Das bedeutet eine Stundentaktung der
417 Bus- und Bahnverbindungen, um eine zuverlässige und regelmäßige Anbindung an die
418 umliegenden Gemeinden und Städte zu gewährleisten. Wir setzen uns für flexible
419 Konzepte sowie Konzepte nach Nachfrage (On-Demand) wie Rufbusse und Bürgerbusse
420 ein, um auch abgelegene Gebiete anzubinden und Mobilität für alle Bürger*innen
421 sicherzustellen. Zudem möchten wir innovative Lösungen wie Elektrobusse,
422 autonome Kleinbusse und alternative Antriebstechnologien fördern, um die
423 ländlichen Räume umweltfreundlicher zu gestalten. Ebenso braucht es abgestimmte
424 Takte mit den Bahnverbindungen sowie auch landkreis- und
425 bundeslandübergreifenden Verbindungen.

426 In städtischen Gebieten legen wir besonderen Wert auf ein gut ausgebautes und
427 attraktives öffentliches Verkehrsnetz. Dazu gehört eine hohe Taktung der Bus-
428 und Bahnverbindungen, um kurze Wartezeiten und eine effiziente Mobilität zu
429 gewährleisten. Wir möchten den Einsatz von emissionsarmen und barrierefreien
430 Fahrzeugen vorantreiben, um die Luftqualität zu verbessern und allen Menschen
431 eine uneingeschränkte Nutzung des ÖPNV zu ermöglichen. Zudem wollen wir die
432 Infrastruktur des ÖPNV ausbauen, indem wir neue Haltestellen, Linien und
433 Verbindungen schaffen, den Ausbau von Fahrradabstellplätzen an den Haltestellen
434 fördern und moderne digitale Informations- und Ticketing-Systeme einführen. Dazu
435 gehört auch, sozial verträgliche Ticket- und Abopreise ernsthaft zu diskutieren
436 und umzusetzen.

437 Dafür braucht es auch geeignete und attraktive Schnittstellen zwischen ÖPNV und
438 Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Es müssen die regionalen und lokalen Busse im
439 integralen Taktfahrplan mit den entsprechenden Eisenbahnen abgestimmt werden.
440 Öffentlicher Personennahverkehr sollte deutlich mehr als Schüler*innenverkehr
441 sein.

442 Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, den ÖPNV mit anderen Verkehrsmitteln wie
443 dem Fahrrad, dem E-Scooter oder dem Carsharing zu vernetzen. Die Mitnahme von
444 Fahrrädern, Kinderwagen und Rollstühlen soll in allen öffentlichen
445 Verkehrsmitteln gewährleistet sein. An Umstiegsunkten braucht es Verleih- und -
446 parksysteme, die direkt an den Haltestellen vorangetrieben werden. Dadurch
447 sollen umweltfreundliche Mobilitätsalternativen gefördert und der Umstieg auf
448 den ÖPNV erleichtert werden.

449 Unser Ziel ist es, den ÖPNV in Sachsen-Anhalt zu einem attraktiven,
450 zuverlässigen, sicheren und umweltfreundlichen Verkehrssystem auszubauen, das
451 den Bedürfnissen der Menschen in ländlichen und städtischen Räumen gleichermaßen
452 gerecht wird. Wir möchten eine nachhaltige Mobilität fördern, die die
453 Verkehrsdichte reduziert, die Umwelt schützt und allen Bürger*innen eine
454 komfortable und erschwingliche Fortbewegung ermöglicht.

455 Die Finanzierung des ÖPNV insgesamt muss zukünftig anders gestaltet werden. Das
456 Deutschlandticket aber auch die Herausforderungen in den ländlichen Räumen
457 verlangen eine Anpassung der Finanzierungsstruktur. Die Gemeinden brauchen mehr
458 Geld für ihren regionalen ÖPNV vom Kreis und Land. Um die fachliche Kompetenz in
459 den Kommunen in Bezug auf den ÖPNV zu steigern, braucht es
460 Mobilitätsmanager*innen in den Kreisen. Sie sollen den Umweltverbund - also das
461 Zufußgehen, das Radfahren und die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs -
462 voranbringen. Sie sollen Fördermittel akquirieren und die Zuständigkeit für
463 Kommunale Radverkehrspläne sowie Fußwegepläne verantworten. Als vermittelnde
464 Kompetenzschnittstelle sollen sie zudem zwischen Aufgabenträger, NASA und
465 Landespolitik vermitteln, sowie die interkommunale Abstimmung von
466 Mobilitätsangeboten vorantreiben.

467 4.2 Radverkehr

468 Unsere Idee für eine bessere Verkehrssituation in den Städten und Gemeinden ist
469 es, mehr und bessere Wege für Fahrradfahrer*innen zu schaffen. Das bedeutet,
470 dass wir sichere und gut ausgebaute Radwege brauchen, die zwischen den
471 verschiedenen Orten verbunden sind. Diese Radwege sollen so gestaltet sein, dass
472 sie für alle Menschen leicht zugänglich und angenehm zu befahren sind.

473 Wir möchten uns dafür einsetzen, dass die Radwege regelmäßig gepflegt und
474 instandgehalten werden. So können wir sicherstellen, dass sie immer in einem
475 guten Zustand sind und keine Gefahr für Fahrradfahrer*innen darstellen. Dazu
476 gehört auch, dass im Winter der Schnee geräumt wird, um die Sicherheit zu
477 gewährleisten.

478 Außerdem möchten wir die Anzahl der Radwege erhöhen. Das bedeutet, dass wir neue
479 Radwege an wichtigen Straßen, in Wohngebieten, Gewerbegebieten und touristischen
480 Gebieten bauen möchten. So wird es einfacher und sicherer, mit dem Fahrrad zu
481 fahren, egal wo man hinmöchte. Dafür braucht es auch mehr Fachpersonal, wie
482 Fachplaner*innen oder Rad- bzw. Mobilitätsbeauftragte, in den entsprechenden
483 Verwaltungseinheiten.

484 Wir wollen die positiven Seiten des Fahrradfahrens hervorheben und allen
485 Menschen zeigen, dass es viele Vorteile hat. Zum Beispiel ist es gut für die
486 Gesundheit, hilft dabei, die Umwelt zu schützen und entlastet den Verkehr. Wir
487 möchten, dass Fahrradfahren als eine attraktive und umweltfreundliche

488 Möglichkeit der Fortbewegung gesehen wird. Dafür sollen die Kommunen auch enger
489 mit der Verkehrswacht, dem ADFC, der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher
490 Kommunen sowie der Aktion Stadtradeln zusammenarbeiten.

491 Um der Besonderheit in ländlichen Räumen Rechnung zu tragen, wo Mobilität häufig
492 nur über PKW sichergestellt werden kann, setzen wir uns für die Schaffung von
493 Park & Ride-Parkplätzen – in Kombination mit Ladesäulen für E-Fahrräder und -PKW
494 an Bahnhöfen ein. Dafür braucht es mehr Förderprogramme, insbesondere für die
495 ländlichen Räume und mit niedrigen Eigenanteilquoten.

496 4.3 Fußverkehr und Barrierefreiheit

497 Wir setzen uns für eine fußgängerfreundliche Gestaltung unserer Städte und
498 Gemeinden sowie die Förderung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ein. Der
499 Fußverkehr spielt eine zentrale Rolle für eine nachhaltige und lebenswerte
500 Mobilität. Daher ist es unser Ziel, die Bedingungen für Fußgänger*innen zu
501 verbessern.

502 Wir möchten Maßnahmen ergreifen, um das Sicherheitsgefühl der Menschen zu
503 stärken und das Unfallrisiko für Fußgänger*innen zu reduzieren. Dazu gehören
504 beispielsweise die Ausweitung verkehrsberuhigter Bereiche mit
505 Schrittgeschwindigkeit, die Einrichtung von Fußgängerüberwegen an gefährlichen
506 Straßenabschnitten, die Verbesserung der Sichtbarkeit durch ausreichende aber
507 effiziente und dimmbare, sensorgesteuerte Beleuchtung, die Umgestaltung von
508 Kreuzungen und Einmündungen sowie die Trennung von Fuß- und Radwegen, um
509 Konfliktsituationen zu minimieren.

510 Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, die Erreichbarkeit von Orten für alle
511 Menschen zu gewährleisten. Wir setzen uns für eine barrierefreie Gestaltung des
512 öffentlichen Raums ein, die es Menschen mit Behinderungen, älteren Menschen und
513 jungen Familien ermöglicht, sich uneingeschränkt und selbstständig in der Stadt
514 zu bewegen. Dazu gehört der Abbau von Hindernissen wie Treppenstufen, unebenen
515 Gehwegen, nicht-barrierefreien Haltestellen und Bahnhöfen sowie engen
516 Durchgängen. Wir möchten den Ausbau von barrierefreien Rampen, Aufzügen und
517 taktilen Leitsystemen vorantreiben, um allen Menschen eine barrierefreie
518 Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen.

519 Auch die Bereitstellung von ausreichenden und gemütlichen Sitzgelegenheiten,
520 schattenspendenden Bäumen und öffentlichen Toiletten, bei denen barrierefreie
521 Anlagen die Norm anstatt die Ausnahme sind, ist uns ein Anliegen, um den Komfort
522 und die Aufenthaltsqualität für Fußgänger*innen zu verbessern. Zudem setzen wir
523 uns für eine ansprechende Gestaltung des Fußwegenetzes ein, um den Fußverkehr zu
524 fördern und attraktiv zu gestalten. Dazu gehören breite Gehwege, ansprechende
525 Gestaltungselemente wie Bepflanzungen und Kunstwerke sowie eine gute
526 Beschilderung, um die Orientierung zu erleichtern.

527 Wir möchten sicherstellen, dass alle Menschen, unabhängig von ihrem Alter, ihrer
528 Mobilität oder ihrer körperlichen Verfassung, sich sicher und bequem zu Fuß
529 bewegen können. Eine barrierefreie und zugängliche Stadt ist nicht nur ein
530 Gewinn für die Lebensqualität, sondern auch ein Ausdruck von sozialer
531 Gerechtigkeit und Chancengleichheit.

532 4.4 Motorisierter Individualverkehr

533 Eine zentrale Herausforderung im Bereich Verkehr ist der motorisierte
534 Individualverkehr. Wir sind uns bewusst, dass das Auto für viele Menschen ein
535 wichtiges Fortbewegungsmittel ist, aber gleichzeitig wollen wir eine ökologisch
536 nachhaltige Verkehrsentwicklung fördern und den Einsatz von umweltfreundlichen
537 Alternativen unterstützen.

538 Um den Umstieg auf klimafreundlichere Mobilitätsformen zu erleichtern, setzen
539 wir uns für den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge ein. Wir
540 wollen sicherstellen, dass es ausreichend Ladestationen in unseren Städten und
541 Gemeinden gibt, um eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten. Dadurch
542 möchten wir Anreize schaffen, auf elektrisch betriebene Fahrzeuge umzusteigen
543 und somit den CO₂-Ausstoß im Verkehrssektor zu reduzieren.

544 Darüber hinaus setzen wir uns für eine verstärkte Förderung des Carsharings – in
545 Stadt und Land ein. Carsharing ermöglicht es mehreren Personen, sich ein
546 Fahrzeug zu teilen, ein z. B. Elektrofahrzeug auszuprobieren und reduziert die
547 Anzahl der benötigten Autos auf den Straßen und in den Quartieren. Wir möchten
548 den Ausbau von Car-Sharing- und Dorfauto Initiativen insbesondere in ländlichen
549 Räumen und auf Basis von Elektrofahrzeugen vorantreiben und die
550 Rahmenbedingungen für eine effiziente und nachhaltige Nutzung von geteilten
551 Fahrzeugen verbessern – dazu gehört auch eine flächendeckende Ladeinfrastruktur.

552 sowie die Umwidmung weiterer Parkplätze für das Carsharing.

553 Wir wollen die Verkehrssicherheit in unseren Kommunen verbessern und den
554 Verkehrsfluss optimieren. Deshalb sollten sich alle Kommunen in Sachsen-Anhalt
555 der Initiative Lebenswerte Städte anschließen. Die Initiative setzt sich
556 gegenüber dem Bund dafür ein, dass die Kommunen selbst darüber entscheiden
557 dürfen, wann und wo welche Geschwindigkeiten angeordnet werden – zielgerichtet,
558 flexibel und ortsbezogen. Der Schritt in mehr Bereiche mit Tempo 30 sowie
559 verkehrsberuhigte Bereiche sollte stärker vorangetrieben werden.

560 5 Bildung

561 5.1 Gebäudestrukturen

562 Ein besonderer Fokus liegt auf der Gestaltung und Modernisierung der
563 Gebäudestrukturen in unseren Bildungseinrichtungen. Wir möchten sichere, moderne
564 und inspirierende Lernumgebungen schaffen, die den Anforderungen einer
565 zeitgemäßen Bildung gerecht werden.

566 Unser Ziel ist es, die Infrastruktur unserer Schulen, Kindergärten und anderen
567 Bildungseinrichtungen kontinuierlich zu verbessern. Dazu gehört die Sanierung
568 von Schul- und Kitagebäuden, um optimale Lernbedingungen zu schaffen. Wir
569 fordern die Erhaltung der Schule, insbesondere der Grundschule auch in
570 ländlichen Räumen vor Ort. Wir setzen uns für eine kindgerechte Gestaltung der
571 Räumlichkeiten ein, die den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entspricht
572 und Raum für kreatives Denken und Lernen bietet. Liegenschaften im Eigentum der
573 öffentlichen Hand müssen Vorbildfunktion bezüglich Energieeffizienz, der Nutzung
574 regenerativer Energien und umweltgerechter Materialien haben. Dies gilt

575 insbesondere für Schulen und Kindertagesstätten, die von ihren kommunalen
576 Trägern so ausgestattet werden sollen, dass dort Ernährungs- und Umweltbildung
577 stattfinden kann, etwa mit Schulküchen und -gärten.

578 In ländlichen Räumen setzen wir uns für die Umwandlung kommunaler Dorfimmobilien
579 in Multifunktionshäuser ein, die als Begegnungsstätte von Jung und Alt, aber
580 auch Raum für mobile Dienstleistungen, wie z.B. Physiotherapie, Fußpflege,
581 Friseur und Telemedizin bieten sollen.

582

583 5.2 Schulsozialarbeit

584

585 Schulsozialarbeit leistet einen entscheidenden Beitrag zu Schulerfolg.
586 Schulsozialarbeiter:innen gestalten den Lern- und Lebensort Schule, unterstützen
587 bei kleinen Sorgen und großen Problemen, sind Ansprechpartner:innen für Kinder,
588 Eltern und Lehrkräfte. Auf Landesebene setzen wir uns für ein dauerhaft
589 finanziertes Landesprogramm ein, das an jeder Schule den Einsatz mindestens
590 einer Schulsozialarbeiter:in ermöglicht. Unsere Kommunen sollen diesen Einsatz
591 nicht nur finanziell mittragen, sondern auch steuern und an den besonderen
592 Bedarfen vor Ort ausrichten. Dabei ist uns besonders wichtig, dass
593 Schulsozialarbeit nicht die offene Kinder- und Jugendarbeit ersetzt und deshalb
594 auch nicht gegen Einrichtungen wie Jugendclubs oder Kinderangebote aufgerechnet
595 werden darf. Wir sind uns der finanziellen Herausforderung für die Kommunen
596 bewusst und setzen uns deshalb im Land für eine auskömmliche Finanzausstattung
597 und Notfallhilfen ein.

598 5.3 Digitalisierung

599 Ein wichtiger Aspekt ist auch die digitale Ausstattung der
600 Bildungseinrichtungen. Wir möchten sicherstellen, dass alle Schulen über eine
601 moderne IT-Infrastruktur verfügen, um digitale Lernformate und Medienkompetenz
602 zu fördern. Dazu gehören schnelles Internet, schulweites WLAN,
603 Computerarbeitsplätze und interaktive Whiteboards. Wir möchten den Einsatz
604 digitaler Medien sinnvoll in den Unterricht integrieren und gleichzeitig
605 sicherstellen, dass Datenschutz und Privatsphäre gewahrt bleiben.

606 5.4 Inklusion

607 Gute Bildung schafft Chancen für alle Kinder. Gute Bildung ist inklusiv. Wir
608 wollen die viel zu lange bestehende exklusive Bildungslandschaft in Sachsen-
609 Anhalt überwinden. Alle Kinder sollen die Möglichkeit haben, an Regelschulen zu
610 lernen. Dafür müssen Schulen auch physisch Barrieren abbauen. Dazu gehören
611 bauliche Maßnahmen wie barrierefreie Zugänge und Aufzüge, breite Türen und
612 Beleuchtungskonzepte ebenso, wie die Berücksichtigung von inklusiven
613 Lernkonzepten, das Vorhalten besonderer Materialien, Multiprofessionelle Teams an
614 unseren Schulen und die Stärkung der Förderkompetenzen bei unseren Lehrkräften.

615 Unser Ziel ist es, Bildungseinrichtungen zu schaffen, die Raum für kreatives
616 Denken, Lernen und soziale Interaktion bieten. Wir möchten optimale Bedingungen
617 schaffen, damit alle Schüler*innen ihr volles Potenzial entfalten können.

618 6. Kommunale Finanzen

619 Ein wichtiger Aspekt unserer kommunalen Politik betrifft die Finanzen unserer
620 Städte und Gemeinden. Wir setzen uns dafür ein, transparente und partizipative
621 Finanzstrukturen zu etablieren, die eine gerechte Verteilung der finanziellen
622 Ressourcen gewährleisten und die Bedürfnisse der Bürger*innen berücksichtigen.

623
624 Ein Instrument, das wir zur Stärkung der Bürgerbeteiligung einsetzen wollen, ist
625 der Bürger*innenhaushalt. Hierbei sollen die Bürger*innen direkt in den
626 Entscheidungsprozess über die Verwendung der kommunalen Finanzen einbezogen
627 werden. Durch partizipative Budgetverfahren können sie mitbestimmen, welche
628 Projekte und Maßnahmen Vorrang haben sollen und wie die finanziellen Mittel am
629 besten eingesetzt werden können.

630
631 Ein weiterer Schwerpunkt ist das Gender Budgeting. Wir möchten sicherstellen,
632 dass geschlechtsspezifische Aspekte in den kommunalen Haushaltsplanungen
633 berücksichtigt werden. Durch eine geschlechtergerechte Finanzpolitik wollen wir
634 gleiche Chancen und Teilhabe für alle Bürger*innen fördern und bestehende
635 Geschlechterungleichheiten abbauen.

636
637 Die Förderung der kommunalen Wirtschaft und Wirtschaftsförderung ist ein
638 weiterer Schwerpunkt. Wir setzen uns für eine nachhaltige und
639 zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik ein, die lokale Unternehmen stärkt und
640 neue Arbeitsplätze schafft. Dabei ist uns die Zusammenarbeit mit den Stadt- und
641 Kreissparkassen als starke Partner in der Region besonders wichtig. Wir möchten
642 eine enge Verbindung zwischen der lokalen Wirtschaft und dem Finanzsektor
643 fördern, um die Wirtschaftsentwicklung vor Ort zu unterstützen. Wer regional
644 investiert, stärkt auch die finanziellen Spielräume für unsere Kommunen, bspw.
645 über die Gewerbesteuererinnahmen.

646
647 Die Tourismusförderung spielt ebenfalls eine bedeutende Rolle in unseren
648 kommunalen Finanzstrategien. Wir möchten unsere Städte und Gemeinden als
649 attraktive Reiseziele positionieren und den Tourismus nachhaltig und
650 verantwortungsbewusst fördern. Dabei ist es uns wichtig, die lokale
651 Wertschöpfung zu stärken und die touristischen Angebote im Einklang mit
652 ökologischen und sozialen Kriterien zu gestalten.

653
654 Wir setzen uns dafür ein, dass öffentliche
655 Gelder nicht in Unternehmen investiert werden, die negative Auswirkungen auf
656 Umwelt und Gesellschaft haben. Stattdessen möchten wir Investitionen in
657 nachhaltige Projekte und Unternehmen fördern, die soziale Verantwortung
658 übernehmen und einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten. Auch
659 ökonomisch ist der Verzicht auf Investitionen in fossile Energien konsequent zu
660 verfolgen. Schon heute wirken Fonds ohne veraltete fossile Geschäftsmodelle
661 besser und mittelfristig wird das fossile Geschäftsmodell implodieren.

662
663 Die Kommunen stehen in der Verantwortung, u.a. EU-Fördermittel zur
664 Mitfinanzierung eigener Projektideen zu generieren. Wir fordern daher die
665 Landkreise und kreisfreien Städte auf, Fachstellen zur
666 Unterstützung von europäischen Förderanträgen einzuberufen. Diese Fachstellen
667 refinanzieren sich binnen kurzer Zeiträume, da sie Unternehmen, Verbänden und

668 kommunalen Einrichtungen zu einem erfolgreichen Antrag von Fördermitteln helfen,
669 ebendiese wurden in der Vergangenheit nicht genügend in Sachsen-Anhalt
670 abgerufen.

671 7. Soziale Kommunen als Basis für Gerechtigkeit 672 vor Ort

673 Sozial gerechte und nachhaltige Kommunalpolitik erreicht und unterstützt alle
674 Bürger*innen in der Kommune. Das gilt besonders für diejenigen in persönlichen,
675 sozialen, finanziellen und/oder gesundheitlichen Notlagen Wir sind uns der
676 finanziellen Herausforderung für unsere Kommunen bewusst, diese Pflichtaufgabe
677 zu stemmen, aber sie ist ein Kernstück unserer sozialen Gesellschaft.
678 Solidarität und öffentliche Verantwortung müssen besonders den Vulnerablen der
679 Gesellschaft gelten, deshalb erfüllt uns das überall beobachtbare Abschmelzen
680 dieser Pflichtaufgaben innerhalb des vorhandenen Ermessensspielraums mit Sorgen.
681 Dies gilt vor allem mit Blick auf Schuldner*innen, Sucht- und
682 Gesundheitsberatungen und viele Teile der Jugendhilfe. Wir Bündnisgrüne sehen
683 diese Leistungen als gesellschaftliche und kommunale Pflichtaufgaben und räumen
684 ihnen entsprechende Priorität ein.

685
686 Angebote der Kinder- und Jugendhilfe werden vielerorts als freiwillige Aufgaben
687 benannt. Wir betonen, dass es sich dabei um Pflichtaufgaben unserer Kommunen
688 handelt. Offene Angebote für Kinder und Jugendliche sind nicht nur als
689 Freizeitangebote relevant. Sie schaffen sozialen Ausgleich, eröffnen Chancen,
690 ermöglichen Selbstwirksamkeit und gestaltbare Freiräume. Diese Angebote sind
691 wichtiger Kitt der Gesellschaft und sorgen nachhaltig für lebenswerte Kommunen
692 für alle Generationen. Für uns Bündnisgrüne haben sie mindestens den gleichen
693 Stellenwert, wie Straßenbau und Infrastruktur. Dabei geht es nicht nur um das
694 Beibehalten bestehender Angebote, sondern auch um dauerhafte und belastbare
695 Partnerschaften mit freien Trägern und eine progressive Jugendhilfeplanung in
696 unseren Kommunen.

697 Wie alle Menschen in Sachsen-Anhalt besorgt uns die immer schwieriger werdende
698 Gesundheitsversorgung in Sachsen-Anhalt. Kommunen und Kreise sollen in
699 regionalen Gesundheitskonferenzen Lösungen finden, um die bedarfsgerechte
700 Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Das kann und wird zukünftig nicht immer
701 mit niedergelassenen Är:innen funktionieren. Mit einer neuen gesetzlichen
702 Rahmenbedingungen auf Bundesebene bietet sich eine größere Flexibilität, um auch
703 sektorenübergreifende Strukturen zu entwickeln. Wo Kliniken vor Ort sind, erst
704 Recht solche in kommunaler Trägerschaft, können und sollen diese, zum Beispiel
705 über MVZs oder integrierte Notfallpraxen eingebunden werden. Aber auch kommunale
706 Gesundheitszentren, Gemeindepaxen mit rotierenden Sprechstunden,
707 Pflegeambulanzen oder interprofessionelle Polikliniken können vor Ort gute
708 Versorgung organisieren.

709 Wir setzen auf Pflege im Quartier und nehmen die Kommunen in die Pflicht, Wohn-
710 und Betreuungsformen zu erproben und zu gestalten, die Menschen jeden Alters ein
711 gemeinsames Leben in den Kommunen erlaubt.

712 Die Budgetierung der kommunalen Leistungen im Sozialbereich, die nicht selten zu
713 einer Unterversorgung führt, muss abgebaut werden. Gleichzeitig müssen

714 Angebotsstrukturen, da wo es möglich ist, auch über kommunale Wirkungskreise
715 hinaus interkommunal vernetzt werden.

716 Öffentliche Freizeitangebote müssen im Sinne der Teilhabestärkung für alle
717 erreichbar und nutzbar sein.

718 Gesundheitliches Wohlbefinden schließt ebenfalls den Teilbereich sexueller
719 Gesundheit ein. Nach wie vor ist bei vielen Menschen das Unwissen über HIV/AIDS
720 und andere sexuell übertragbare Infektionen, die Tabuisierung des Sprechens über
721 Sexualität sowie die Stigmatisierung normabweichender sexueller Lebensweisen
722 ausgeprägt. Hier gilt es mit einer lebensweltakzeptierenden Präventionsarbeit
723 anzusetzen. Selbsthilfeinstitutionen und -projekte müssen finanziell gefördert
724 und abgesichert werden. Hier gilt es die Arbeit der Beratungsstellen in den
725 größeren Kommunen, auch mit Angeboten für die breite Fläche des Landes zu
726 verknüpfen.

727 Für uns ist Zuwanderung ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Sachsen-Anhalt. Wir
728 setzen daher auf die Integration von Migrant*innen vor Ort. Die gelebte und
729 vielfältige Willkommenskultur der letzten Jahre hat gezeigt, dass die Kommunen
730 dabei in vielen freiwilligen Initiativen starke Partner haben. Diese Initiativen
731 brauchen Unterstützung und Wertschätzung für ihre Arbeit, aber auch
732 hauptamtliche Unterstützung inner- und außerhalb kommunaler Verwaltungen.
733 Spracherwerb und die Chancen einer funktionierenden Nachbarschaft sind die
734 Schlüssel zum Ankommen in unserer Gesellschaft sind. Sprach- und
735 Integrationskurse müssen in ausreichender Zahl angeboten werden und so gestaltet
736 sein, dass sie insbesondere für Menschen, die Angehörige pflegen oder Kinder
737 betreuen, erreichbar sind. Gemeinsame Begegnungsorte sind dabei von besonderer
738 Bedeutung, nicht nur für die Integration, sondern auch für den grundsätzlichen
739 Zusammenhalt in Stadt und Land.

740 **8. Kommunen in Bewegung bringen –** 741 **Sportlandschaft fördern**

742 Die Zivilgesellschaft und wesentliche Freizeitangebote werden durch Sportvereine
743 getragen. Sie leisten eine wichtige Arbeit für den Zusammenhalt der
744 Gesellschaft. Auch Sportvereine sollen Orte sein, an denen Inklusion und
745 Integration gelebt wird und gesellschaftlicher Zusammenhalt wirksam sein kann.
746 Dafür braucht es entsprechende Förderung und Unterstützung der Vereine, die sich
747 auch innerhalb ihrer Strukturen für Diversität und Vielfaltsförderung einsetzen.
748 Ein breites Angebot an barrierefrei erreichbaren und kostenlos nutzbaren
749 Sportmöglichkeiten und Bewegungsorten im öffentlichen Raum bietet eine attraktive
750 Freizeitgestaltung und macht Gemeinden und Städte lebenswert.

751 Wir erleben im ganzen Land einen schleichenden Verfall öffentlicher
752 Sportanlagen, in Teilen bis zur Schließung. Dieser Trend muss aufgehalten
753 werden. Das werden Kommunen nicht alleine schaffen, können dabei aber
754 unterstützen.

755 Der Vereinssport muss in der Perspektive der Kommunen mehr Aufmerksamkeit
756 erhalten. Die Netzwerkarbeit mit Kitas und Schulen muss ausgebaut werden,
757 insbesondere wenn der volle Kalender an Ganztagschulen ohnehin einschränkend
758 für die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen wirkt.

759 Sport findet nicht nur in Vereinsstrukturen, sondern auch im öffentlichen Raum
760 statt. Ganz egal ob im Dorf oder in der Stadt, überall ist der Bedarf an
761 öffentlich zugänglichem Raum für die individuelle sportliche Betätigung
762 gewachsen. Sportanlagen müssen zunehmend geöffnet werden und
763 generationsübergreifende Outdoor-Fitnessanlagen oder Leihsportgeräte eine
764 stärkere Rolle in den Kommunen spielen.

765 9. Kulturelle Vielfalt vor Ort erhalten und 766 fördern – Europa in den Kommunen stärken

767 Sachsen-Anhalt hat eine ausgeprägte Kulturlandschaft, die wir bewahren und
768 fördern wollen. Kultureinrichtungen leisten eine essentielle Arbeit in diesem
769 Land. Sie sind Orte der Bildung, Begegnung, Persönlichkeitsbildung und
770 Selbstreflexion - sie können auch als Spiegel der Gesellschaft betrachtet
771 werden, die sich künstlerisch
772 mit den Entwicklungen unserer Gesellschaft auseinandersetzt. Kultur ist dabei so
773 vielfältig wie auch die Gesellschaft, aus der sie hervortritt. Diese
774 verschiedenen Formen der Kultur gilt es dabei gleichberechtigt zu erhalten und
775 fördern. Dazu gehören neben den Theatern und Museen auch Konzerte, Bibliotheken,
776 Denkmäler, lokale Geschichte, Vereine und eine Clubkultur. Dazu gehören aber
777 auch Freiräume, drinnen und draußen, wo Menschen Bildende Kunst ausprobieren und
778 ihre Stile & Techniken entwickeln können.

779 Kultur lebt von Teilhabe, die wir allen ermöglichen wollen und müssen. Kultur
780 muss dabei auch sozial verträglich gestaltet werden, sodass alle Menschen,
781 unabhängig ihrer Sozialisation oder finanziellen Möglichkeiten, die Chance haben
782 an ihr teilzunehmen. Angebote und Stätten, die auf der Bühne und hinter den
783 Kulissen gesellschaftliche Barrieren abbauen, sich um diskriminierungsfreie
784 Darstellung bemühen und Diversität ausprobieren statt nur Stereotype zu
785 wiederholen, sollten in der Kulturförderung im besonderen Maße gefördert werden.

786 Ticketpreise müssen so gestaltet werden, dass sie für alle Bürger*innen
787 erschwinglich sind. Dabei kann eine bessere Verfügbarkeit von Restkarten eine
788 Rolle spielen. Die gestalterische Teilnahme an Kunst und Kultur soll genauso
789 gefördert werden und Hemmnisse abgebaut werden, die die Teilhabe erschweren.

790 Verschiedene Räume haben unterschiedliche Bedürfnisse. Kultur ist nicht nur in
791 den Großstädten Sachsen-Anhalts erlebbar, sondern auch in ländlichen Räumen. Wir
792 setzen uns deshalb für bedarfsgerechte Angebote in ländlichen Räumen und in den
793 Städten ein. Diese müssen gleichberechtigt gefördert werden. Uns ist bewusst,
794 dass vor allem in ländlichen Räumen private Initiativen und Vereine die große
795 Vielfalt des kulturellen Programms stützen.

796 Besonders in ländlichen Räumen wollen wir dabei kulturelle Veranstaltungen
797 fördern, die privat organisiert werden. Die Förderung des ÖPNV spielt eine
798 wichtige Rolle, um Kultur für alle, insbesondere alte, junge und Menschen mit
799 Behinderung dabei auf ein gut ausgebautes Netz angewiesen, um sich selbstständig
800 im Land bewegen zu können. Auch können innovative Projekte wie
801 Bürger*innendialoge oder Erzählcafés Teil einer ausgeprägten Kulturlandschaft
802 sein.

803 Wir wollen kulturelle Institutionen vor Ort erhalten. Wir fordern, dass es keine
804 Schließungen von Kultureinrichtungen in Sachsen-Anhalt gibt. Die bereits
805 bestehenden sollen dabei weiterhin gefördert werden und ausgebaut werden. Kultur
806 ist ein hohes Gut, das nicht zu gering gewertschätzt werden kann. Die
807 Kultureinrichtungen müssen niedrigschwellig für alle Bürger*innen erreichbar und
808 zugänglich sein. Wir unterstützen dabei alle Formen der kulturellen Beteiligung,
809 die das Miteinander und die demokratische Kultur fördern.

810 10. In der Mitte Europas – Europa in den Kommunen stärken
811 Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN denken wir die Kommunal- und Europapolitik zusammen.
812 Mit der Kommunalwahl finden auch die Wahlen zum Europäischen Parlament statt.
813 Wir möchten unsere Städtepartnerschaften, die Frieden und Verständigung auf dem
814 Kontinent fördern, ausbauen und verstetigen. Wir möchten das europäische
815 Bewusstsein der Bevölkerung stärken und ihm Raum geben. Unsere Städte und
816 Gemeinden schaffen dies auch mit aktiver Teilnahme an Europäischen Themenwochen
817 wie zum Beispiel der Mobilitätswoche. Kommunale Azubis sollen die Möglichkeit
818 erhalten, an Erasmus+-Programmen teilzunehmen. Dies steigert die Attraktivität
819 der Ausbildungsberufe und die internationale Kompetenz unserer zukünftigen
820 Fachkräfte.